

Name:

Anschrift:

.....

Tel.

An den
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Ternitz
Hans Czettel-Platz 1
2630 Ternitz

Betrifft: MELDUNG gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Ich/Wir melde(n) auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idGF., die Fertigstellung des folgenden, meldepflichtigen Vorhabens auf der Liegenschaft (Adresse)
Grundstück Nr.:, EZ:, KG

☐ Z 3 Die Aufstellung eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welcher an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen ist sowie

☐ Z 3 Der Austausch solcher Heizkessel, wenn dabei der eingesetzte Brennstoff und die Bauart verändert werden

- Maßstäblicher Grundrissplan (z.B. Kopie aus Einreichplan) mit Darstellung der Situierung des Heizkessels (rot markiert) und des Abgasfanges
- Technisches Datenblatt des Heizkessels mit Kennzeichnung der gewählten Type und der Wärmeleistung (Nennleistung)
- Ergänzende Beschreibung (falls erforderlich)
- Bescheinigung eines Befugten über die fachgerechte Aufstellung (bei automatischer Beschickung inklusive Brennstofftransporteinrichtung)
- Befund des Rauchfangkehrers über die Eignung der Abgasführung
- Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur

☐ Z 3a Der Austausch von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn der eingesetzte Brennstoff und die Bauart gleich bleiben, die Nennwärmeleistung gleich oder geringer ist und die Art der Abgasführung beibehalten wird

- Maßstäblicher Grundrissplan (z.B. Kopie aus Einreichplan) mit Darstellung der Situierung des Heizkessels (rot markiert) und des Abgasfanges
- Technisches Datenblatt des Heizkessels mit Kennzeichnung der gewählten Type und der Wärmeleistung (Nennleistung)
- Ergänzende Beschreibung (falls erforderlich)
- Bescheinigung eines Befugten über die fachgerechte Aufstellung (bei automatischer Beschickung inklusive Brennstofftransporteinrichtung)
- Befund des Rauchfangkehrers über die Eignung der Abgasführung
- Nachweis über die Installation selbstregulierender Einrichtungen zur separaten Regelung der Temperatur

- ☐ Z 3b Die Abänderung des Brennstoffs eines Heizkessels
- Bescheinigung eines Befugten über die fachgerechte Umrüstung
 - Befund des Rauchfangkehrers über die Eignung der Abgasführung
 - Nachweis über die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für den neuen Brennstoff

- ☐ Z 4 Die Aufstellung eines Ofens
- Befund des Rauchfangkehrers über die Eignung der Abgasführung

☒ Bitte zutreffendes ankreuzen und der Meldung die angeführten, zur Prüfung erforderlichen Unterlagen anschließen.

Die Meldung ist der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens zu übermitteln.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung, Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Stadtgemeinde Ternitz zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.

Ternitz, am

.....

Unterschriften